

| Beraten im | SA | BauA | PA | HFA | Rat |
|------------|----|------|----|--------|--------|
| am | | | | 13.11. | 11.12. |
| Ja-St. | | | | 5 | |
| Nein-St. | | | | - | |
| Enthalt. | | | | 2 | |
| Bemerkung | | | | | |

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2018
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2018.

Begründung:
Entsprechend des § 82 der Thüringer Kommunalordnung wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes in dem Zeitraum vom 03.09.2019 bis 27.09.2018 in der Stadtverwaltung vorgenommen.
Der Prüfbericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates in seiner Sitzung am 11.12.2019 zur Kenntnisnahme vor (siehe Vorlage BB IV.065 /VII/2019)
Er enthält keine Hinweise und Beanstandungen die einer Feststellung der Jahresrechnung 2018 entgegenstehen.
Somit ist die Jahresrechnung 2018 festzustellen (§ 80(3) ThürKO).



George
Bürgermeister